BAL AG – Leiterli Plattform – Bericht Vegetation

1 Einleitung

1.1 Grundlagen

[1] Pronatour, undat: Leiterli Plattform, Visualisierung V1, V2 u. Fotomontage
[2] Pronatour, 03.06.2026: Gryden-Expedition, Konzept (Überbauungsordnung)
[3] Weitwinkel, 18.06.2026: Protokoll Begehung Sommernutzung Betelberg vom 18. Juni 2026
[4] Weitwinkel, 22.06.2026: UeO «Sommernutzungen Betelberg» Überbauungsplan Teil 2, «Gryden-Expedition»
[5] Weitwinkel, 24.06.2026: Protokoll Begehung Sommernutzung Betelberg vom 24. Juni 2026
[6] Weitwinkel, 14.07.2026: UeO «Sommernutzungen Betelberg» Überbauungsvorschriften
[7] Kanton Bern, 2008: Anforderungen des Natur-, Wild- und Vogelschutzes an Baugesuchsunterlagen. Checkliste mit Erläuterungen (Stand Aug. 2016)
[8] Delarze R., Gonseth Y., 2015: Lebensräume der Schweiz, Ökologie - Gefährdung - Kennarten, Ott Verlag (Abfrage in Infoflora https://www.infoflora.ch/de/lebensraeume/typoch Juli 2025
[9] BAFU, Info Flora, 2016: Rote Liste Gefässpflanzen. Bern
[10] SR 451, Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), vom 01.07.1966.
[11] SR 451.1, Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV), vom 16.01.1991.
[12] BSG 426.11, Naturschutzgesetz, Kanton Bern, vom 15.09.92.
[13] BSG 426.111, Naturschutzverordnung (NSchV), vom 10.11.93.

1.2 Ausgangslage

Anlässlich der Begehung vom 18.06.2026 mit Behördenvertretern wurde seitens Jagdinspektorat und Abteilung Naturförderung verlangt [3], *dass die entsprechende detaillierte Lebensraum- und Pflanzenkartierung erstellt sowie ein ornithologisches Fachgutachten eingeholt wird. In Varianten sollen verschiedene Ausführungen des Stegs und insbesondere der Treppe geprüft und die Variante gefunden werden, welche die geringsten Auswirkungen hat. Die Auswirkungen sind detailliert aufzuzeigen und allfällige Ersatzmassnahmen sind zu definieren. Allenfalls könnte ein Rückbau anderer Wanderwege in Betracht gezogen werden, dies muss aber im Rahmen der Überbauungsordnung festgesetzt werden.*

In der Folge wurde die BPU Kasper beauftragt eine Vegetations- und Pflanzenkartierung im Bereich der Felsnase vorzunehmen.

1.3 Projektabgrenzungen

Die Kartierung der BPU Kasper beschränkt sich auf schützenswerte oder seltene Pflanzenarten und Vegetationstypen. Vegetationstypen wie Bergfettwiese oder -weide, Borstgras- oder andere alpine Weidetypen werden i.d.R. nur ausgewiesen, wenn darin seltene oder geschützte Pflanzenarten nach NHV Anhang 2 festgestellt wurden.

2 Projekt

Die Anlage «Leiterli-Plattform» führt aussen um den Leiterli-Grat herum und ersetzt den steilen Wanderweg in diesem Bereich. Der Zugang zur Plattform ist hindernisarm mit nur 9-10% Steigung und weist keine Stufen auf. Dies ermöglicht den Zugang auch mit Kinderwagen, Rollatoren oder von Rollstühlen mit Unterstützung (Zuggerät oder Personenhilfe) auf die Plattform. Anschliessend folgt eine Treppenanlage, welche auf die Felsnase heraufführt.

Mättelistr. 16 I CH-3122 Kehrsatz I Tel. +41 79 434 14 39 I kasper.heinz@outlook.com

3 Ausgangszustand Vegetation

3.1 Allgemeine Lage

Das Leiterli ist der höchste Punkt (2001 m ü. M.) des Betelbergs, einem beliebten Ausflugsberg in der Gemeinde Lenk im Simmental. Am nordöstlichen Ende des Leiterli-Rückens befindet sich, unmittelbar bei der Bergstation eine Felsnase. Das umgebende Grünland wird alpwirtschaftlich genutzt.



Abb. 1: Bergstation Leiterli, links davon die Felsnase

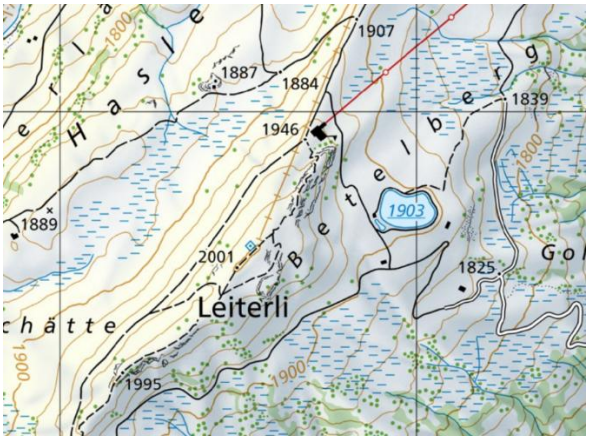


Abb. 2: Kartenausschnitt swisstopo mit Leiterli

3.2 Vegetationstypen

Um die Felsnase herum gedeihen Bergfettwiese oder -weide. Auf der Nase selbst wurden folgende für die Projektbeurteilung relevante Vegetationstypen nach Delarze [8] am 20. Juli 2026 festgestellt:

Nr.[8] Bezeichnung deutsch	wissenschaftlich
3.4.1.3 Schattige Kalkfelsflur	Cystopteridion
4.3.5 Borstgrasweide*	Nardion
5.3.9 Grünerlengebüsch*	Alnenion viridis
5.4.5. Mesophile subalpine Zwergstrauchheide**	Rhododendro-Vaccinion
6.6.2 Heidelbeer-Fichtenwald	Vaccinio-Piceion
5.2.2 Schlagflur, auf saurem Boden 5.2.3 Montan-subalpine Hochgrasflur	Epilobion angustifolii Calamagrostion

** schützenswerte Lebensräume nach Anhang 1, NHV [11]

* schützenswerte Lebensräume, wenn darin geschützte und gefährdeter Arten gemäss Art. 14 NHV [11] vorkommen (nach [7]) oder schützenswert nach Art. 18 NHG

Die Lage der oben aufgeführten Vegetationstypen ist aus Anhang 5.1 ersichtlich.

Weder Grünerlen noch Fichtenbestände werden nach NHV [11] Anhang 1 als schützenwert eingestuft. Diese Gehölzbestände können jedoch nach Art. 18 1bis des NHG [10] als Feldgehölze betrachtet werden und gelten damit ebenfalls als schützenswert.

3.3 Seltene und geschützte Pflanzenarten

Anlässlich der Begehung am 20. Juli 2026 wurden keine seltenen Arten festgestellt. Kantonal geschützte Pflanzenarten auf der Felsnase sind:

Bezeichnung		Schutz
Arnika	Arnika montana	NSchV [13] Anhang 1.2
Purpur-Enzian	Gentiana purpurea	NSchV [13] Anhang 1.2

Arnika wurden in der Fläche mit Borstgrasweide (vgl. Anhang 5.2), der Purpur-Enzian im Zwergstrauchbestand sowie in der Hochstaudenflur festgestellt.

4 Projektauswirkungen und Massnahmen

4.1 Zugangsrampe und Plattform

4.1.1 Projektauswirkungen

Die geplante, hindernisarme Aussichtsplattform, als Lehenkonstruktion konzipiert, kommt hauptsächlich in den Bereich mit Bergfettwiese, Grünerlen, Fichten, Fels und nur wenig Zwergstrauchheide zu stehen. Dort, wo die Lehnenkonstruktion auf Stelzen oder am Fels hängend gebaut wird, kann sich unter der Konstruktion grösstenteils wieder eine an Schatten angepasste Vegetation ansiedeln, wenn weiterhin genügend Wasser und Licht bis auf die Boden- resp. für Vegetation geeignete Oberfläche gelangt.

Die hier vorhandenen Grünerlen wie auch die vorhandenen Moose, Farne gedeihen gut im Schatten. Ausreichende Feuchtigkeit ist gewährleistet, wenn das auf der Zugangsrampe und Plattform anfallende Niederschlagswasser bergseitig diffus abgeleitet wird.

Aufgrund der Aussicht und übrigen Randbedingungen (hindernisarmer Zugang) ergeben sich für die Zugangsrampe und die Aussichtsplattform keine Alternativen. Grünerlengebüsch, Fichten oder die Schattige Kalkfelsvegetation sind weder geschützt noch selten. Daher ist der Zugang zu diesem speziellen Ort für Menschen im Rollstuhl oder mit Gehbeeinträchtigungen, wie auch Familien mit Kinderwagen in einer Interessensabwägung (NHG Art. 18 1ter) den Vorrang vor dem Schutz der hier vorkommenden Feldgehölze zu gewähren.

4.2 Treppe

4.2.1 Varianten

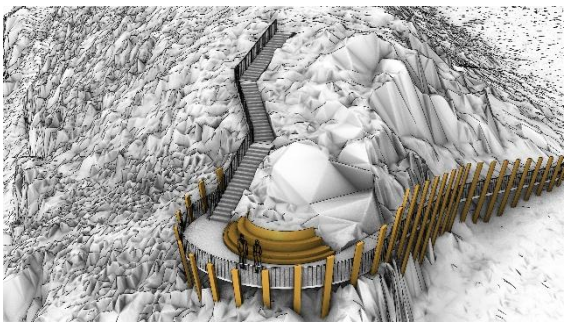


Abb. 3: Leiterli-Plattform Variante 1

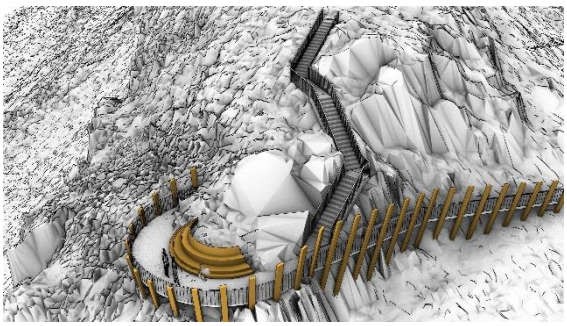


Abb. 4: Leiterli- Plattform Variante 2

Die geplante Treppe in der ersten Version führt von der Plattform in logischer Folge weiter auf den bestehenden Gratweg auf der nicht mehr felsigen und damit besser zugänglichen Ostseite. Die Zugänglichkeit ist hier für das weidende Vieh aufgrund der Topographie erschwert, der Boden versauert und flachgründig und daher hat sich hier eine Zwergstrauchheide mit Heidelbeeren und Alpenrosen anstelle der Borstgrasweide entwickeln können.



Abb. 5: Fotomontage Variante 2 und 3 (blau) 4a u. 4b (grün), roter Kreis: Tourist

Auch ohne offizielle Erschliessung ist die Felsnase bei Touristen beliebt (vgl. Abb. 5). Eine gute Erschliessung, um nicht unzählige Trampelpfade zu haben, macht Sinn.

Aufgrund der Begehung vom 18.06.2026 wurde für die Lage der Treppe eine zweite Variante ausgearbeitet (siehe Abb. 4 und Abb. 5) und weitere geprüft (vgl. vorherige Abb. sowie Karte Anhang 5.2.)

Variante 1

Die Variante 1 führt von der Plattform in logischer Folge direkt über den Gratrücken hoch auf die Felsnase. Dieser Bereich wurde infolge der Steilheit vom Vieh nicht mehr genutzt und aufgrund der fehlenden Weidenutzung und Pflege sowie der Boden- und Lichtverhältnisse überwuchs der Bereich hauptsächlich mit Heidelbeeren und Alpenrosen. Es bildet sich eine Mesophile subalpine Zwergstrauchheide.

Die Mesophile subalpine Zwergstrauchheide ist eine Vorstufe zum Heidelbeer-Fichtenwald, welcher in unmittelbarer Nähe gedeiht. Dort wurde die Nutzung/Weidepflege noch früher aufgegeben.

Zum Schutze und zur Minimierung des Eingriffs in diese nach Anhang 1 NHV [11] geschützte Vegetation ist die Treppe im Bereich der Subalpinen Mesophilen Zwergstrauchheide wie folgt auszubilden:

1. Stufen und Podeste mit Metallrosten, welche eine hohe Lichtdurchlässigkeit aufweisen und das Regenwasser ungehindert auf die darunter liegende Vegetationsschicht gelangt.
2. Die Podeste und Treppe sind in einer Höhe von mindestens 0.3 – 1.5 m Höhe über dem Boden auszubilden. Damit wird gewährleistet, dass die Zwergsträucher unter der Treppenkonstruktion weiterhin gedeihen können und aufkommende Gehölze wie Fichten oder Grünerlen können mechanisch gekappt werden.
3. Fundamente und Stützen haben sich auf ein Minimum zu beschränken

Die betroffenen relevanten Vegetationstypen finden sich in Kap. 4.1.1 ff

Variante 2 – 4b

Den Varianten 2 bis 4b ist gemeinsam, dass diese nordseitig auf die Nase hochführen und im Gegensatz zur Variante 1 bedingen, dass alle Touristen auf der Plattform wieder kehren müssen, um über die Treppe der Fortsetzung der Gryden Expedition zu folgen. Dies bedingt, dass die Zugangsrampe und die Plattform breiter ausgebildet werden müssen, als wenn die Besucher am Ende der Plattform über die Treppe die Plattform verlassen können.

Die Massnahmen bezüglich der Treppenvarianten 2 - 4b sind wie in Variante 1 beschrieben. Ausnahme bildet, dass keine minimale Höhe der Anlage über Boden (Pt. 2 in Var. 1) zu beachten ist,

da Grünerlen und Fichten aufgrund ihres Höhenwachstums ohnehin niedergehalten werden müssen.

Variante 5

Die Variante 5 führt bei der Plattform weiter durch eine Hochstaudenflur und erst später mit kurzer Querung der Zwergstrauchheide hinauf zum bestehenden Fussweg. In der Hochstaudenflur gedeihen auch einige Purpur-Enziane, eine kantonal geschützte Pflanzenart.

4.2.2 Bewertung der Varianten

Betroffene Vegetationstypen

Folgende drei relevanten Vegetationstypen sind durch die Zugangsrampe mit Plattform oder die geprüften Wegvarianten betroffen:

Typ	Biotoptyp betroffen	Biotoptyp betroffen Deutsch	Rote Liste	Schutz CH	nat. Priorität	Wert nach H&W 2017
5.2.2	Epilobion angustifolii	Schlagflur auf saurem Boden	LC	nein	0	6
5.3.9	Alnus viridis	Grünerlengebüsch	LC	nein	0	9
5.4.5	Rhododendro-Vaccinion	Mesophile subalpine Zwergstrauchheide (	LC	ja	0	12

Übersichtstabellen der geprüften Varianten

		Steg		Treppe V1				Treppe V2				Treppe V3			
Typ	Biotoptyp betroffen	Steg+Plattform	Pt. für 50% d. Fläche	Fläche Treppe	Punkte	mit Podestenbei Zwergstrauchheide		Fläche Treppe	Punkte	mit Podestenbei Zwergstrauchheide		Fläche Treppe	Punkte	mit Podestenbei Zwergstrauchheide	
		m^2	Pt.	m^2	Pt.	m^2	Pt.	m^2	Pt.	m^2	Pt.	m^2	Pt.	m^2	Pt.
5.2.2	Epilobion angustifolii	11	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.3.9	Alnus viridis	140	630	0	0	0	0	14	61	5.4	49	15	68	6	54
5.4.5	Rhododendro-Vaccinion	85	510	74	441	1.1	13	54	324	1.1	13	47	284	0.9	11
		236	**1173**	74	441	1.1	**13**	68	385	6.5	**62**	62	351	6.9	**65**

		Steg		Treppe V4a				Treppe V4b				Treppe V5			
Typ	Biotoptyp betroffen	Steg+Plattform	Pt. für 50% d. Fläche	Fläche Treppe	Punkte	mit Podestenbei Zwergstrauchheide		Fläche Treppe	Punkte	mit Podestenbei Zwergstrauchheide		Fläche Treppe	Punkte	mit Podestenbei Zwergstrauchheide	
		m^2	Pt.	m^2	Pt.	m^2	Pt.	m^2	Pt.	m^2	Pt.	m^2	Pt.	m^2	Pt.
5.2.2	Epilobion angustifolii	11	33	0	0	0	0	0	0	0	0	28	167	28	167
5.3.9	Alnus viridis	140	630	30	135	12	108	35	159	14	127	0	0	0	0
5.4.5	Rhododendro-Vaccinion	85	510	48	288	0.7	9	40	239	0.5	6	45	270	0.9	11
		236	**1173**	78	423	13	**117**	75	397	15	**133**	73	437	29	**178**

Für die Berechnung der Punkte resp. Flächen wurden folgende Ausgangslage angenommen:

Breite Treppe: 1.5 m

Grünerlengebüsch: Lehnenkonstruktion: Flächenbeanspruchung durch Fundamente, Niederhaltung ca. 50% der Rampen- und Plattformfläche.

Zwergstrauchheide: Aufständerung, so dass nur Fundamente bei Richtungsänderungen/Podesten (2 x 0.3x0.3m) als Flächenbeanspruchung resultieren wird.

Bei nur reiner Flächenbeanspruchung schneiden die Varianten V3 und V2 besser ab als die Variante V1. Mit den in Kap. 4.1.1 formulierten Schutz- und Minderungsmassnahmen (Aufständerung im Bereich der Zwergstrauchheide) schneidet die Variante V1 am besten ab. Eine Aufständerung ohne Beeinträchtigung der heutigen Vegetation ist beim Grünerlengebüsch aufgrund der Steilheit und der Höhe der Erlen nicht möglich. Daher ist dort die Beeinträchtigung der Vegetation auch mit der Lehnenkonstruktion grösser.

Fazit

Die Grundvariante (V1) schneidet mit den in Kap. 4.3 formulierten Schutzmassnahmen aus Sicht Vegetation am besten ab.

4.3 Massnahmen

Für die Reduktion der bewachsenen Fläche durch direkte dauernde bauliche Beanspruchung (Stützen, Widerlager, übermässige Beschattung resp. Wasserentzug (Annahme 50% der Zugangsrampenfläche) wird angemessener ökologischer Ersatz gemäss Art. 18 1bis geleistet.

Als Ersatzmassnahme für die verbleibende Eingriffe werden folgende Schutz-, Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen vorgeschlagen:

1. Aufständerung der Treppe im Bereich der Zwergstrauchheide
2. Entfernung von einigen Fichten im Bereich Heidelbeer-Fichtenwald zur Förderung und Vergrösserung der dortigen Flächen mit Zwergstrauchheide
3. Für die Eingriffe ins Grünerlengebüsch wird der bisherige Wanderweg ab dem Abzweiger zur neuen Zugangsrampe aufgehoben und zurückgebaut (Länge ca. 120 m)

5 Anhang

5.1 Fotodokumente



Abb. 6: Felsnase, Bergfettwiese u. Grünerlengebüsch



Abb. 7: Grünerlengebüsch (mit Fichten)



Abb. 8: Felsnase, Grünerlengebüsch u. vorne Übergang zu Zwergstrauchheide



Abb. 9: Zwergstrauchheide mit Alpenrosen und Heidelbeeren



Abb. 10: Wegspuren in der Zwergstrauchheide



Abb. 11: links vorne Borstgrasweide mit Arnika rechts bestehender Weg umgeben von Borstgrasweide



Abb. 12: Zwergstrauchheide auf der Westseite mit zunehmender Verwaldung



Abb. 13: rechts bestehender Weg, links Fläche, wo Zwergstrauchheide durch Ausforstung gefördert werden kann

VEGETATIONSKARTIERUNG
«UeO Sommernutzung Betelberg»

MASSSTAB 1:800

12.08.2026

WEITWINKEL GmbH
weitwinkel.ch

LEGENDE

INHALTE

- Projektlinien
- Varianten Treppen-/Wegführung
- Bestehende Wegführung
- 4.3.5 Borstgrasweide mit Arnika
- 5.2.2 Schlagflur auf saurem Boden
- 5.3.9 Grünerlengebüsche + Fichten (Feldgehölze)
- 5.4.5 Mesophile subalpine Zwergstrauchheide
- 6.6.2 Heidelbeer-Fichtenwald + Zwergstrauchheide

